

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 7. April 2014 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 35. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 00.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler; bei Pkt. 4 b Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler;

anwesend: Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, GR Michael Tanzer, GR Heinz Hinteregger, GR Leo Span, GR Helmut Schmid, GR Martin Wegscheider, Ersatz-GR Julia Daringer (für GR Walter Hinterlechner, ab Pkt. 3 der TO Ersatz-GR Bettina Thaler (für GR Michael Thaler);

entschuldigt ferngeblieben: GR Walter Hinterlechner, GR Michael Thaler, bei Pkt. 1 – 2 der TO Ersatz-GR Bettina Thaler;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 10.2.2014
- 3.) Bericht des Überprüfungsausschusses
(u.a. über die Prüfung der Jahresrechnung 2013)
- 4.) Beratung und Genehmigung
 - a) von Ausgabenüberschreitungen 2013 und
 - b) der Jahresrechnung 2013
- 5.) Bericht und Beratung über das geplante Vorhaben der Gemeinde Mieders neben der Bundesstraße (Tankstelle und Holzlagerplatz)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer M-Box für das Chronikwesen
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Gewährung eines Zuschusses für die Tierkörperentsorgung im Jahr 2014
 - b) die Übernahme der Kosten für Untersuchungen bei Rindern und Schafen (Widder) im Jahr 2014
 - c) die Gewährung einer Rinderzucht-Förderung im Jahr 2014

8.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 1224 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Leo Span, Telfes - Plöven 54.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 130 m² von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG (Vergrößerung der Gp. 1224);

- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1224 KG Telfes

9.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 10 KG Telfes auf Grund des Ansuchens der Pfarre Telfes, Telfes 31.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 109 m² von Freiland in Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 TROG ;

- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 10 KG Telfes

- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neugebildeten Gp. 121/6 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Peter Leitgeb, Telfes 24.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

Umwidmung der neugebildeten Gp. 121/6 KG Telfes von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG;

- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Sanierungsarbeiten (Dränage) beim Fußballplatz

- 12.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Agrargemeinschaft Telfes um Gewährung einer Unterstützung für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft Pfarrach im Jahr 2014

- 13.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Agrargemeinschaft Telfes um Leistung eines Zuschusses für Ersatzleistungen im Jahr 2014

- 14.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bittleihvertrages mit den römisch katholischen Pfarrpründen bezüglich des Büchereiraumes im Widum Telfes

- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Österr. Alpenverein für die Sanierung des Ochsenwand-Klettersteiges

- 16.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Haflinger-Pferdezuchtvereines um Gewährung einer Unterstützung für die Jubiläumsausstellung im Jahr 2014
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Förderbeitrages für die HTL / Fachschule Fulpmes im Jahr 2014
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Frauenchores „Stimmbrücke“ um eine Subvention im Jahr 2014
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Mathias Premm um Gewährung einer Unterstützung für den Greifvogelpark im Jahr 2014
- 20.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Straßenbeleuchtung Luimes
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 35. Sitzung des Gemeinderates.

An der letzten Sitzung am 10.2.2014 konnte er wegen eines Klinikaufenthaltes nicht teilnehmen.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 10.2.2014?

Daringer: Im der ersten Wortmeldung auf Seite 749 ist angeführt, dass für die Teilnahme an der Berglauf Masters WM ein Mindestalter von 25 Jahren Voraussetzung ist.

Dies ist falsch, richtig ist ein Mindestalter von **35** Jahren.

Bittet, dass Protokoll entsprechend zu berichtigen.

Das GR-Protokoll vom 10.2.2014 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 10.2.2014 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Mitteilung von Daringer zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Helmut Schmid verliest das letzte Kassaprüfungsprotokoll vom 2.4.2014, welches wie folgt lautet:

Es wurde die Jahresrechnung 2013 geprüft.

Den Einnahmen im ordentlichen Haushalt von € 2.988.627,46 stehen Ausgaben von € 2.634.768 gegenüber.

Den Einnahmen im außerordentlichen Haushalt von € 638.000,-- stehen Ausgaben in selbiger Höhe gegenüber.

Somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von € 353.858,76.

Die Haftungen in der Höhe von € 3.524.627,49 wurden einzeln kontrolliert.

Bei den Einnahmerückständen sind Getränkesteuerrückstände in der Höhe von € 6.347,-- enthalten.

Es wird angefragt, inwieweit das Verfahren zwecks Getränkesteuer noch im Laufen ist.

Des Weiteren wird angefragt, wie der Stand im Exekutionsverfahren ist.

Ansonsten wird die Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Im Allgemeinen wird angefragt, wo sich das Bild vom Haus „Angeler“ befindet.

Wurde mit dem VVT schon Kontakt aufgenommen wegen dem Schnellbus, der auch durch Schönberg fährt?

Der Obmann:

Helmut Schmid

zu Getränkesteuer:

Maurberger: Die Sache zieht sich schon lange hin und ist sehr kompliziert.

Der Bescheid wurde nach einer Prüfung vor ca. 15. Jahren vom Abgabenprüfungsverband erstellt.

Diesen gibt es in der Zwischenzeit gar nicht mehr.

Danach wurde das Verfahren wegen Klärung von rechtlichen Angelegenheiten mehrere Jahre ausgesetzt.

Falls das Verfahren Bescheid mäßig abgeschlossen werden soll, wird man einen Steuerberater zu Hilfe ziehen müssen, was jedoch wiederum Kosten verursacht.

Viertler: In Gesprächen mit dem Steuerpflichtigen und seinem Steuerberater wurde in Betracht gezogen, dass eine beiderseitige Verzichtserklärung unterfertigt wird, und die Sache somit erledigt wäre.

Viertler: Die Gemeinde verzichtet auf die Einhebung der offenen Steuer und der Steuerpflichtige verzichtet auf die Forderung der Rückzahlung von bereits entrichteter Steuer, welche angeblich unberechtigter Weise bezahlt worden ist.

Maurberger: Der GV hat bereits vor einiger Zeit die erwähnte Vorgangsweise als sinnvoll erachtet.
Vor einer solchen Regelung sollte jedoch lt. GV mit der BH Ibk. darüber gesprochen werden.

Viertler: Nach seiner Pensionierung hat er nun mehr Zeit, die Sache zu erledigen.

zu Exekutionsverfahren:

Viertler: Dieses ist wegen offenerer Forderungen der Gemeinde weiterhin im Gange.

Bild Haus „Angeler“ (Telfes Nr. 5):

Lanthaler: Dieses Bild wurde vor Jahren von Willi Ghetta abgelöst und auf ein neues Trägermaterial gegeben.
Die Arbeiten wurden von Ghetta erledigt, da eine Auftragsvergabe an Andreas Niederleimbacher seitens des Denkmalamtes abgelehnt wurde.
Auf Grund einer Erkrankung wurden von Ghetta die Arbeiten noch nicht abgeschlossen.
Es wurde deshalb dafür auch noch nichts bezahlt.
Wird Erkundigungen einholen, wie es mit dem Bild aussieht.
Von den Besitzern des Hauses Telfes Nr. 5 hat man das Bild geschenkt bekommen.
Es wird nur erwünscht, dass bei einer Anbringung des Bildes, welche nur mehr im Innenbereich eines Gebäudes möglich ist, erwähnt wird, dass das Bild vom Haus Telfes Nr. 5 stammt.

zu Frühbus:

Maurberger: Wie schon öfters berichtet, leistet die Gemeinde Natters keinen Beitrag zum Frühbus Telfes, da es in Natters durch den Frühbus zu keinen Verkehrs-Verbesserungen gekommen ist (im Gegensatz dazu bezahlt die Gemeinde Mutters einen Beitrag).
Da der Frühbus Telfes in den Ort Schönberg hineinfährt (was nicht vereinbart wurde), sollte ev. die Gemeinde Schönberg einen Beitrag dazu leisten.

Viertler: Hat mit Bgm. Steixner diesbezüglich Gespräche geführt.
Wie von Natters ist jedoch auch von Schönberg nichts zu erwarten.
Man könnte daher verlangen, dass der Frühbus Telfes direkt nach Innsbruck fährt und nicht nach Schönberg hineinfährt.
Wird mit Bgm. Steixner die Sache nochmals besprechen.

zu Punkt 4 a)

Maurberger: Die Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,-- betragen im Jahr 2013 im ordentlichen Haushalt insgesamt € 89.897,10 (siehe beiliegende Seiten 53 und 54 des Rechnungsabschlusses).

Die gesamten Ausgabenüberschreitungen werden verlesen und zu jeder Überschreitung werden die Gründe dafür bekannt gegeben.
Ein Teil der Überschreitungen wurde bereits im Laufe des Jahres 2013 vom GR genehmigt.

Eine Bedeckung aller und somit auch der noch nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen ist möglich, da die Jahresrechnung trotz dieser Ausgaben einen Rechnungsüberschuss aufweist.

Der Rechnungsüberschuss im o. HH. beträgt € 353.858,76 und ist somit noch um € 53.858,76 höher als geschätzt wurde.

Der Überschuss kam durch Einsparungen bzw. Minderausgaben sowie durch Einnahmenerhöhungen (Gebühren für Bauvorhaben, höhere Ertragsanteile etc.) zustande.

Ein Teil der Überschreitungen lag nicht im Einflussbereich der Gde.
Es handelt sich dabei um Vorschreibungen von Verbänden und des Landes (Sozialhilfe etc.).

Weiters scheinen Ausgabenüberschreitungen durch buchhalterisch notwendige Maßnahmen (Gewinnentnahme) auf.

Solche „Gewinnentnahmen“ stellen eigentlich keine Überschreitung dar.

Weiters erfolgten Buchungen auf anderen Konten als im VA vorgesehen, somit sind diese Ausgaben eigentlich auch keine richtige Überschreitung.

Neben den angeführten Ausgabenüberschreitungen sind auch solche unter € 1.453,45 zu genehmigen und zu bedecken (jedoch nicht separat anzuführen).

Die meisten dieser "kleineren Überschreitungen" wurden auch während des Jahres vom GR genehmigt und bedeckt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Jahr 2013 noch nicht genehmigten bzw. bedeckten Ausgabenüberschreitungen (über € 1.453,45) zu genehmigen und mit den erzielten Mehreinnahmen (Rechnungsüberschuss) zu bedecken.

zu Punkt 4 b)

Maurberger: Innerhalb der Auflagefrist wurden zur Jahresrechnung 2013 keine Einwendungen erhoben.

In die Jahresrechnung hat wie in den vergangenen Jahren niemand Einsicht genommen (außer den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses).

Maurberger: Seitens des Überprüfungsausschusses wurde die Jahresrechnung vorgeprüft und für in Ordnung befunden (siehe Bericht des Überprüfungsausschusses – Pkt. 3 der TO).

Eine kurze Zusammenfassung des Rechnungs-Abschlusses 2013 wurde jedem GR zugesandt.

Wie schon berichtet, ist der Rechnungsüberschuss um ca. € 53.000,-- höher als dieser geschätzt und im VA 2014 aufgenommen wurde.

Jene Haushaltsstellen werden vorgetragen, wo die Summe der vorgeschriebenen Beträge mehr als € 7.500,-- von den veranschlagten Beträgen (Ausgaben und Einnahmen) abweicht (siehe beiliegende Seiten 5, 6, 7 und 8 des Rechnungsabschlusses).

Der Betrag von € 7.500,-- wurde vom GR in dieser Höhe festgelegt.

Zu diesen Abweichungen wird eine Erläuterung abgegeben.

Bei den Abweichungen bei den Ausgaben handelt es sich dabei zum Großteil um die schon behandelten Ausgabenüberschreitungen.

Buchhalterische Besonderheiten (Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei den Konten für Wasser, Kanal und Müll) werden erklärt.

Diese Konten müssen ausgeglichen sein.

Eine Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse verändern das Gesamthaushaltsergebnis nicht (auf der einen Seite wird eine Einnahme verbucht, auf der anderen eine Ausgabe).

Maurberger: In der Zusammenfassung zum Rechnungsabschluss 2013 sind noch die Einwohnerzahlen nach der Volkszählung 2001 mit 1369 angeführt. Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis der Volkszählung 2011 vor, nach der es in Telfes 1476 Einwohner gibt. Somit stimmen auch die die Schulden pro Einwohner mit € 668,22 nicht.

AV: Diese sind € 619,78;

Leitgeb: Lt. Angaben beträgt der Verschuldungsgrad zum 31.12.2013 12,43 %. Wie errechnet sich eigentlich dieser Verschuldungsgrad?

Maurberger: Wird dies erheben und im Protokoll anführen.

AV: Die Ermittlung der Finanzlage wird wie folgt vorgenommen:

*Summe der fortdauernden Einnahmen
minus Summe der fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst
ergibt Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung
minus laufenden Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)
ergibt Nettoergebnis fortdauernde Gebarung*

Schuldendienst : Bruttoergebnis = Verschuldungsgrad

- Lanthaler: Den höheren Rechnungsüberschuss könnte man als weitere Rücklage für die Erweiterung bzw. Sanierung der Kanalisation verwenden.
- Schmid: Investitionen in die Kanalisation sind sehr wichtig.
Die Beiträge der Gemeinde an den Abwasserverband sind in den letzten Jahren sehr gestiegen.
Die Beiträge richten sich nach der Wassermengenmessung.
Es wäre daher wichtig, Oberflächenwässer und Grundwasser aus der Kanalisation herauszubringen.
- Töchterle: Grundsätzlich sollte in Bereichen des Dorfes die Versickerung von Oberflächenwässer möglich sein.
- Viertler: Eine Entscheidung, ob man einen Teil des Rechnungsüberschusses als Rücklage anlegt, sollte am Ende des Jahres getroffen werden.
Zu diesem Zeitpunkt ist dann bekannt, ob nicht ev. das Geld für andere Zwecke benötigt worden ist.

Der Vorsitz wird an Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler übergeben.

Bgm. Viertler verlässt den Sitzungsraum.

- Lanthaler: Vom Bgm. wurde die Rechnung erstellt und seitens des Überprüfungsausschusses begutachtet.
Es wurden keine Verfehlungen festgestellt.
Die Ausgabenüberschreitungen 2013 wurden bereits unter Pkt. 4 a behandelt und genehmigt.
Lt. TGO hat er als Vize-Bgm. den Vorsitz zu führen.

Sollten noch Fragen in Abwesenheit des Bgm. bestehen, bitte diese jetzt stellen.

Falls keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2013 bestehen, stellt er an den GR den Antrag, die Jahresrechnung 2013 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.
Richtet einen Dank an den Bgm. und die Mitarbeiter für die geleistete Arbeit.

BESCHLUSS:

Unter Vorsitz von Vize-Bgm. Peter Lanthaler wird die Jahresrechnung 2013 einstimmig genehmigt und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

- Viertler: Versucht nach besten Wissen und Gewissen für die Gemeinde zu arbeiten.
Ist der Meinung, dass man ganz gut gewirtschaftet und auch einiges erreicht hat (Wegverbreiterungen, Straßenbeleuchtung Luimes).
Hauptaufgabe ist zur Zeit der Neubau des Schwimmbades.
85 % der Arbeiten sind bereits vergeben.

- Viertler: Hinter dem Gallhof ist ein Hangrutsch zu sanieren.
Nach einer Besichtigung mit der Fa. Auer, Matrei, wurde festgestellt, dass die Arbeiten teurer werden als ursprünglich geplant.
Eine Sanierung des Gallhofweges hinter dem Wiesenhof ist heuer ebenfalls vorgesehen.
Eine Besichtigung mit der Güterwegeabteilung ist geplant.
- Span: Es soll geprüft werden, ob es für die Sanierung des Hangrutsches nicht Mittel aus dem Katastrophenfonds gibt.

zu Punkt 5)

- Viertler: Die Gemeinde Mieders plant neben der Bundesstraße (im Bereich bzw. gegenüber der Abfahrt Telfer Landesstraße) die Errichtung einer Tankstelle sowie eines Holzlagerplatzes, wo auch das lagernde Holz gehäckselt werden sollte.
Das Auflageverfahren bezüglich Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders ist abgeschlossen.
- Von diesem Verfahren wurde die Gemeinde Telfes i. Stubai nicht verständigt, da die Gemeinde Telfes in diesem Verfahren keine Parteistellung hat.
- Gegen die geplanten Vorhaben der Gemeinde Mieders sind in der Gemeinde Telfes i. Stubai zwei Stellungnahmen eingelangt.
Weiters wurden in einer privaten Unterschriftenaktion Unterschriften gegen das Vorhaben eingeholt.
Die Unterschriftenliste wurde ebenfalls der Gemeinde Telfes vorgelegt.
Hauptgrund gegen das Vorhaben der Gemeinde Mieders ist die Lärmbelästigung durch Häckseln.
- Hat sich das geplante Projekt im Gemeindeamt Mieders angeschaut.
Neben den geplanten baulichen Anlagen ist zur Lärmeindämmung zwischen der Bundesstraße und der Lagerfläche ein Damm vorgesehen.
Seitens der Gemeinde Telfes i. St. hat er eine Stellungnahme zur Änderung des örtlichen ROK und des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders abgegeben.

Das Schreiben an die Gemeinde Mieders vom 21.2.2014 wird verlesen.

- Viertler: Mit Schreiben vom 28.2.2014 teilt die Gemeinde Mieders dazu mit, dass der Stellungnahme der Gemeinde Telfes keine Folge gegeben wird.

Das Schreiben der Gemeinde Mieders wird verlesen.

- Töchterle: In der Tageszeitung stand ein Bericht über das Vorhaben der Gemeinde Mieders und eine Stellungnahme von Bgm. Leitgeb zu den Einwänden von Telfer Bürgern.
Diese Stellungnahme von Bgm. Leitgeb ist nicht akzeptabel.
- Thaler B.: Normalerweise ist bei Vorhaben wie Tankstellen eine Bedarfserhebung vor deren Errichtung durchzuführen.
- Viertler: Dies sollte auch in diesem Fall gemacht werden.
Geredet wird darüber schon seit einigen Jahren.
- Mair: Entscheidend ist, wie oft gehäckselt wird.
Glaubt nicht, dass von der Tankstelle eine große Belästigung ausgeht.
Die Lärmbelästigung vom Lagerplatz hängt von den Schutzmaßnahmen ab.
- Viertler: Wie schon erwähnt, besitzt die Gemeinde Telfes in den erforderlichen Verfahren keine Parteistellung.
Lt. Auskunft der Gemeinde Mieders wird nur fallweise (bei Bedarf) gehäckselt.
Es gibt rechtlich gesehen keine Möglichkeit, dagegen vorzugehen.
Wenn alle notwendigen Genehmigungen vorliegen, wird mit den Bauarbeiten begonnen werden können.

zu Punkt 6)

- Maurberger: Für die Arbeit der Chronistinnen wäre eine sogenannte M-Box (= Dokumentationssoftware) von Vorteil.
Die Kosten dafür sind einmalig € 650,-- und dann jährlich € 300,--.

Dem GR kommen die Kosten relativ hoch vor, es soll deshalb vorerst von einer Anschaffung Abstand genommen werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, derzeit keine M-Box für das Chronikwesen anzukaufen.

zu Punkt 7 a - c)

zu a) Tierkörperentsorgung:

- Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Hälfte der Kosten.
Für 2013 betrug der Zuschuss ca. € 715,-- (2012 € 570,--).
Dieser Zuschuss kommt nicht nur Landwirten, sondern allen zugute, welche Tierkadaver im Klärwerk abgeben.
Die Entsorgungskosten betragen € 0,35 netto pro kg für Schlachtabfälle sowie € 0,095 netto pro kg für Falltiere.

zu b) Untersuchungen bei Rindern und Widder:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Blutuntersuchungskosten. Diese Kosten betragen 2013 ca. € 365,-- (2012 ca. € 430,--). Die Kosten hängen von der Anzahl der Untersuchungen ab.

zu c) Rinder-Zuchtförderung:

Maurberger: In den letzten Jahren bezahlte die Gemeinde für die 1. Besamung € 11,--. Für 2013 betragen die Ausgaben € 1.199,-- (2012 €1.309,--). Einige Landwirte haben noch keine Besamungsscheine abgegeben.

BESCHLUSS:

Es wird folgendes beschlossen:

- Den Entsorgern von Tierkörpern im Jahr 2014 wird ein Zuschuss in der Höhe von 0,175 Euro exkl. MwSt. pro kg gewährt. Bei Entsorgungskosten von 0,35 Euro exkl. MwSt. pro kg übernimmt somit die Gemeinde die Hälfte der Kosten. Anfang 2015 wird den Entsorgern der Betrag von 0,175 Euro exkl. MwSt. (= 0,1925 inkl. MwSt.) pro kg vorgeschrieben. Bei Falltieren übernimmt die Gemeinde ebenfalls die Hälfte der Entsorgungskosten (= 0,0475 Euro exkl. MwSt. pro kg = 0,05225 inkl. MwSt.).
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- Die Untersuchungskosten (Blutprobenentnahmen) bei Rindern und Widdern im Jahr 2014 werden von der Gemeinde übernommen. Die Rechnung des Tierarztes wird von der Gemeinde bezahlt. An die Rinderhalter und Widder-Halter werden keine Kosten weiter verrechnet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- Für die 1. Besamung von Rindern (alle Rassen) im Jahr 2014 wird eine Rinderzuchtförderung von € 11,-- pro Rind seitens der Gemeinde gewährt. Die Besamungsscheine sind im Gemeindeamt abzugeben und haben vom Tierarzt eine Bestätigung zu enthalten, dass es sich um die 1. Besamung handelt. Im Feber / März 2015 wird der gesamte Zuschuss an die Rinderhalter für Besamungen im Jahr 2014 ausbezahlt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8 a und b)

Dem GR werden die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1224 KG Telfes (bzw. Gp. 1225) mittels Laptop und TV präsentiert. Die Unterlagen werden besprochen.

Maurberger: Die Angelegenheit wurde bereits in einer der letzten Sitzungen vorbesprochen.

Span Leo möchte sein Wohnhaus in Telfes – Plöven 54 erweitern, um eine zusätzliche Wohnung für seinen Sohn Thomas zu schaffen. Zwecks Einhaltung der Abstandsvorschriften gem. TBO ist dafür der Erwerb eines Grundstreifens aus der Gp. 1225 KG Telfes (Eigentümer Leo und Hans Span) im Ausmaß von ca. 130 m² erforderlich.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

BESCHLUSS Punkt 8 a und 8 b:

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich des Grundstückes 1224 bzw. 1225 KG Telfes (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 9.4.2014 bis 7.5.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 130 m² (aus der Gp. 1225 KG Telfes) von Freiland in Wohngebiet gem. 38 TROG (Vergrößerung der Gp. 1224 KG Telfes);

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 9)

Dem GR werden die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 10 mittels Laptop und TV präsentiert. Die Unterlagen werden besprochen.

Viertler: Die Gp. 10 (Teil des Widum Gartens) ist derzeit als Freiland gewidmet. Seitens der Pfarre ist beabsichtigt, auf einem Teil der Gp. 10 Parkplätze zu errichten und diese dann zu vermieten.

- Viertler: Im Freiland ist die Errichtung von Parkplätzen nicht zulässig. Es wurde deshalb um Widmung der gesamten Gp. 10 als landwirtschaftliches Mischgebiet angefragt. Da nur ein Teil der Gp. 10 als Parkplatz verwendet werden soll, vertrat der GR im November 2013 die Meinung, dass anstelle einer Widmung der gesamten Gp. 10 als Mischgebiet nur jener Teil als Sonderfläche Parkplatz gewidmet werden sollte, welcher für die Stellplätze erforderlich ist (inkl. Zufahrt). Seitens der Pfarre wurde daher ein Teilungsplan vorgelegt. Die Parkflächen haben ein Ausmaß von ca. 109 m². Zufahrt zu den Stellflächen im Bereich der Gp. 10 ist keine vorgesehen, da diese direkt vom Gemeindegeweg erfolgen soll.
- Lanthaler: Versteht nicht ganz, wieso jetzt im Widum Garten die teilweise Nutzung als Parkplatz möglich ist. Vor einiger Zeit wollte die Gemeinde eine Nutzung als Spielplatz. Damals hat es geheißen, dass keine andere Nutzung wie als Garten zulässig ist.
- Viertler: Die Pfarre möchte schon seit längerer Zeit das „Mesnerhaus“ vermieten. Da dies derzeit auf Grund des baulichen Zustandes nicht möglich sei, steht ein Neubau zur Diskussion. Im Gebäude befindet sich ein Lagerraum von Spar Kofler. Im Falle eines Neubaus würde der Lagerraum ev. nicht mehr zur Verfügung stehen, was den Fortbestand des einzigen Lebensmittelgeschäftes im Dorf gefährden könnte.

BESCHLUSS:

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharder, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich des Grundstückes 10 KG Telfes (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 9.4.2014 bis 7.5.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 109 m² von Freiland in Sonderfläche Parkplatz gem. 43 TROG;

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb be-sitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellung-nahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 10)

Maurberger: In der ersten Sitzung 2014 hat sich der Gemeinderat mit der Angelegenheit befasst.

Da sich das neue Baugrundstück Gp. 121/6 gem. Flächenwidmungsplan in einer Vernässungszone befindet, wurde damals nur der Auflagebeschluss gefasst.

Der ev. Änderungsbeschluss wird erst gefasst, wenn ein positives Gutachten vorliegt, dass der Grund bebaubar ist.

Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde eingeholt.

Lt. der Stellungnahme vom 10.2.2014 weist die gegenständliche Fläche keine übermäßigen Vernässungen auf.

Die Stellungnahme wird verlesen.

Viertler: Auf Grund dieser Stellungnahme wird die Baulandwidmung vorgeschlagen.

Maurberger: Innerhalb der Auflegungs- bzw. Stellungnahmefrist wurden ansonsten keine Stellungnahmen zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung abgegeben.

BESCHLUSS:

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neugebildeten Gp. 121/6 KG Telfes gefasst (Umwidmung der Gp. 121/6 KG Telfes von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG).

zu Punkt 11)

Viertler: Beim Sportplatz Telfes sind Sanierungsarbeiten (Dränage) dringend notwendig.

Lt. Anbot der Fa. Pfurtscheller, Fulpmes, betragen die Kosten dafür € 3.139,20 inkl. Mwst. Im VA 2014 ist dafür etwas vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorhin angeführten Arbeiten an die Fa. Pfurtscheller zu vergeben.

zu Punkt 12)

Mit Schreiben vom 25.3.2014 richtet die Agrargemeinschaft Telfes folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Die Agrargemeinschaft Telfes ist bestrebt, unsere Alm als Futterquelle für unsere Tiere im Sommer, aber auch als wertvolles Erholungsgebiet für den Menschen, mit beträchtlichem finanziellem Aufwand zu erhalten.

Die Agrargemeinschaft Telfes ersucht daher die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung.

Maurberger: Bis 2010 gewährte die Gde. der Agrargemeinschaft für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft Pfarrach eine jährliche Unterstützung in der Höhe von € 1.450,--.

Obwohl den Zuschuss die Agrar bzw. die Viehaufreiber erhalten, wurde diese Ausgabe als Naturschutzförderung angesehen (Verbuchung unter dem Posten „Naturschutz“).

2011 wurde der Antrag der Agrargemeinschaft abgelehnt.

2012 wurde kein Ansuchen gestellt.

2013 erhielt die Agrargemeinschaft € 1.000,-- von der Gemeinde.

Viertler: Mit Agrar-Obmann Leitgeb wurde kürzlich der Jahresabschluss 2013 der Agrargemeinschaft durchbesprochen.

Der Abschluss wurde von der Agrar auf Basis der Übereinkünfte von den Vorjahren erstellt.

Wie in den letzten Jahren kommt für die Gemeinde nicht viel heraus.

Mair: Wie es ausschaut, gibt es heuer auf der Pfarrachalm keinen Hirten mehr. Man ist dabei, die für den Wald wichtige Wald- und Weidetrennung abzuschließen.

Viertler: Ärgerlich ist, dass seitens der Agrar für die Erhaltung der Forstwege so gut wie nichts mehr unternommen wird.

Auf Drängen der Anrainer hat die Gemeinde erst kürzlich den Weg von Kapfers bis zum Sportplatz saniert.

Mair: Beim Telfer-Wiesen-Weg wäre es sinnvoll, wenn dieser eine leichte Neigung aufweist.

Dadurch sind weniger Sanierungsarbeiten notwendig und man spart sich auch Geld.

Viertler: Schlägt wie im Vorjahr einen Zuschuss von € 1.000,-- vor.

Mair: Bittet, dass der Zuschuss auf € 1.200,- erhöht wird.

BESCHLUSS:

Vorschlag Viertler: 4 Für-, 8 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung

Vorschlag Mair: 8 Für-, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung

Für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft im Jahr 2014 wird somit eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.200,-- gewährt.

zu Punkt 13)

Mit Schreiben vom 25.3.2014 richtet die Agrargemeinschaft Telfes folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

*WA Karl Knaus ist mit 48 % bei der Gemeinde angestellt.
 Sein Vorgänger Helmut Mair war mit 75 % beschäftigt.
 Aufgrund des geringeren Beschäftigungsausmaßes kann Knaus Arbeiten, die früher von Mair erledigt wurden, nicht durchführen.
 Diese Arbeiten werden jetzt von der Agrargemeinschaft durchgeführt.*

Es wird ersucht, einen entsprechenden Zuschuss als Ersatzleistung zu gewähren.

Maurberger: Seit Abschluss der Regelung mit der Gde. Fulpmes ist der WA Karl Knaus in der Gde. Telfes i. Stubai mit einem Anteil von 48 % beschäftigt.
 Vor Knaus war WA Mair Helmut hingegen im Ausmaß von 75 % angestellt.
 Da Knaus im Vergleich zu Mair in einem geringeren Beschäftigungsverhältnis steht, leistete die Gde. für Arbeiten, welche früher von Mair erledigt und jetzt von Knaus aus Zeitgründen nicht mehr erledigt werden können, an die Agrargemeinschaft einen Zuschuss, da die Agrar dafür Aushilfskräfte zur Erledigung anstellen und bezahlen muss.

Von 1999 bis 2008 wurde jährlich der Betrag von S 30.000,-- bzw. € 2.180,-- ausbezahlt.

2009 wurde ein Beitrag von € 2.000,-- gewährt.

2010 wurde kein Ansuchen gestellt.

2011 bis 2013 wurde wieder ein Beitrag von je € 2.000,-- geleistet.

Viertler: Die Ersatzleistungen der Agrar sind sicher nicht jedes Jahr gleich hoch.
 Welche Arbeiten wurden angegeben?

Maurberger: Im diesjährigen Ansuchen ist nichts angeführt.
 Früher wurden die Ersatzleistungen schon angeführt.

Der GR ist für Gewährung eines Zuschusses wie im Vorjahr, die Ausbezahlung soll jedoch erst nach Vorliegend einer Aufstellung über die Ersatzleistungen erfolgen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Agrargemeinschaft Telfes für Arbeiten, welche früher von Waldaufseher Mair Helmut geleistet und jetzt von Waldaufseher Knaus Karl wegen des geringeren Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr geleistet werden können, im Jahr 2014 einen Zuschuss für Ersatzleistungen in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren (jedoch erst nach Vorlage einer Aufstellung der Ersatzleistungen).

zu Punkt 14)

Viertler: Die Gemeinde nutzt im Widum Telfes einen Raum für die Bücherei.
Einen Mietvertrag gibt es dafür nicht.
Eine Miete wird von der Gemeinde auch nicht entrichtet.
Anfallende Betriebskosten werden von der Gemeinde bezahlt.

Die Pfarre Telfes bittet nun die Gemeinde, bezüglich des Büchereiraumes einen Bittleihvertrag abzuschließen.

Der Vertrag wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Lt. Vertragsentwurf ist weiterhin kein Mietzins zu bezahlen.
Es ist jedoch das Bittleihverhältnis seitens der Bittleihgeberin (Pfarre) jederzeit widerruflich.

Wieso jetzt ein solcher Vertrag abgeschlossen werden soll, ist ihm nicht klar.
Ein ev. ersessenes Recht der Gemeinde auf Nutzung des Raumes im Widum könnte durch diesen Vertrag verloren gehen.
Vor einem Abschluss sollte daher der Vertrag überprüft werden.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 15)

Maurberger: Der ÖAV plant eine Sanierung des Ochsenwandklettersteiges.
Die Kosten dafür betragen € 19.400,--.

Es wird ersucht, dass dazu folgende Beiträge geleistet werden:

€ 2.500,-- Planungsverband Stubai
€ 2.500,-- TVB Stubai
€ 2.500,-- Schlick 2000 (oder Übernahme der Hubschrauberflüge)

Lanthaler: Im Planungsverband wurde darüber gesprochen und folgende Aufteilung auf die Stubaier Gemeinden vorgeschlagen:

Fulpmes:	€ 1.000,--	
Telfes:	€ 500,--	
Neustift, Mieders, Schönberg:		je € 300,--

Lanthaler: Der Beitrag der Gemeinde ist relativ hoch, da sich der Klettersteig im Gemeindegebiet von Telfes befindet.
Die Entscheidung über den Beitrag obliegt dem jeweiligen Gemeinderat.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an den Österr. Alpenverein für die Sanierung des Ochsenwand-Klettersteiges einen Zuschuss in der Höhe von € 500,- zu gewähren.

zu Punkt 16)

Das Ansuchen des Haflinger-Pferdezuchtvereines Wipptal – Stubai um eine Unterstützung für die Jubiläumsausstellung am 4.5.2014 in Fulpmes anlässlich des 50jährigen Bestehens des Vereines wird verlesen.

Seitens des GR wird eine Unterstützung in der Höhe von € 200,- vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Haflinger-Pferdezuchtverein Wipptal – Stubai für die Jubiläumsausstellung 2014 in Fulpmes eine Unterstützung in der Höhe von € 200,- zu gewähren.

zu Punkt 17)

Maurberger: An den Förderkreis der HTL / Fachschule Fulpmes gewährte man in den letzten Jahren eine Förderung von € 700,-.
Das erforderliche Ansuchen konnte wegen eines EDV-Defektes von der Schule nicht zeitgerecht vorgelegt werden.

Viertler: Hat mit Huter Peter von der HTL vereinbart, dass die Angelegenheit nach Vorliegen des Ansuchens in einer der nächsten Sitzung behandelt wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 18)

Mit Schreiben vom 21.3.2014 bittet der Frauenchor Stimmbrücke um eine Subvention für das Jahr 2014 in der Höhe von € 150,-.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Der gewünschte Betrag ist im Budget 2014 enthalten.
Als Gegenleistung dafür bestreitet der Chor wie in den Vorjahren die musikalische Gestaltung beim Ehe-Jubiläums-Sonntag.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Frauenchor Stimmbrücke im Jahr 2014 eine Subvention in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

zu Punkt 19)

Das Ansuchen von Mathias Premm vom 27.2.2014 um eine Unterstützung für den Greifvogelpark im Jahr 2014 wird verlesen.

Zuschuss 2013: € 1.300,--
Voranschlag 2014: € 1.500,--

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Mathias Premm für den Greifvogelpark im Jahr 2014 eine Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

zu Punkt 20 a):

Bericht des Bürgermeisters:

Termine:

- 13.02.2014 - Versteigerung Cafe Vivai
- 15.02.2014 - Kameradschaftsabend Feuerwehr Telfes
- 17.02.2014 - Besprechung wegen Kinderhort
- 18.02.2014 - Forsttagsatzung
- 20.02.2014 - Sitzung TVB-Ortsausschuss
- 25.02.2014 - Bauverhandlungen (Penz Peter, Gasser Markus)
- 27.02.2014 - Besichtigung mit Tiwag wegen Straßenbeleuchtung Luimes

- 05.03.2014 - Sitzungen Hauptschulverband sowie
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
- 11.03.2014 - Sitzungen Krankenhaus Hall und
Abfallbeseitigungsverband
- 12.03. –
- 13.03.2014: - Bäderkongress in Innsbruck
- 13.03.2014: - Sitzung Planungsverband
- 18.03.2014: - Gespräch mit LR Tratter wegen Recyclinghof Fulpmes
- 19.03.2014: - 1. Vermieter-Stammtisch
- 22.03.2014: - Veranstaltung 10 Jahre Tiroler Bildungsforum
- 24.03.2014: - Besprechung wegen Entsorgung von Strauchschnitt
- 25.03.2014: - Ausschuss-Sitzung Agrargemeinschaft
- 26.03.2014: - Aufsichtsratssitzung Stubay
- 31.03.2014: - Bgm.-Konferenz
- 02.04.2014: - Sitzung Überprüfungsausschuss
- Sitzung Bauausschuss
- 03.04.2014: - Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- 05.04.2014: - Veranstaltung in Sterzing wegen Beginn Milchlieferung
nach Südtirol

Straßenbeleuchtung Luimes:

Viertler: Unter Pkt. 4 der TO wurde darüber schon kurz berichtet.
Von Falschmair bis Luimes wurden von der Tiwag Freileitungen entfernt und
in den Boden verlegt.
An diesen Freileitungskabeln befanden sich auch die Leitungen für die
Straßenbeleuchtung.
Im Zuge der Grabungsarbeiten der Tiwag wurden auch gleich die Kabel für
die Straßenbeleuchtung mitverlegt.
Zur bisherigen Beleuchtung wurde eine zusätzliche Lampe aufgestellt

Baupläne ehemaliges Hotel Alpin:

Viertler: Für den Neubau des ehemaligen Hotel Alpin wurden Pläne (2 Ansichten)
vorgelegt.
Es soll ein Personalhaus für Neustifter Hotels errichtet werden.
Auf Wunsch der Gemeinde ist auch ein Cafe eingeplant.

Die Pläne werden dem GR durch Ansicht vorgelegt.

Dem GR gefallen die Pläne im Großen und Ganzen recht gut.

Das geplante Gebäude erscheint jedoch ziemlich hoch.

Voraussetzung für einen Neubau ist daher auf alle Fälle, dass die Bestimmungen der TBO (Abstände etc.) eingehalten werden.

zu Punkt 20 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Kinderbetreuung:

Daringer: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Kinderbetreuung in Telfes?

Viertler: Es gibt diesbezüglich noch viele offene Fragen.
Wegen der schulischen Nachmittagsbetreuung ab Herbst 2014 wurden seitens der Volksschule Erhebungen durchgeführt.
Es gab 14 Anmeldungen.
Bei 7 Meldungen kann man eine solche Betreuung einführen, ab 15 muss eine eingeführt werden.

Leitgeb: Für die schulische Nachmittagsbetreuung werden Lehrer angestellt.
Dies ist nicht sehr flexibel.
Ein Kind muss z.B. bis 17.00 Uhr dort verbleiben, es kann nicht früher abgeholt werden. Weiters dürfen keine anderen Kinder wie Volksschulkinder die Betreuung in Anspruch nehmen.

Viertler: Wie es ausschaut, braucht man ab Herbst auf Grund der Kinderzahlen auch eine dritte Kindergartengruppe.
In diesem Falle muss der Hort, welcher derzeit im Kindergarten untergebracht ist, ausgesiedelt werden.
Ev. wäre eine Unterbringung in der Volksschule (Medienraum) möglich.
Ob der Hort in der bestehenden Form jedoch überhaupt weitergeführt wird, ist sehr fraglich.
Lt. Betreiberinnen rentiert sich dieser nicht mehr.
Ev. ist eine Weiterführung durch die Gemeinde notwendig.

Maurberger: Die Führung einer Kindergartengruppe in einer alterserweiterten Form wäre auch denkbar.

Zeltanhänger:

Mair: Zum leichteren Transport des angekauften Zeltes hat er einen gebrauchten Zeltanhänger aufgetrieben.
Der Preis dafür ist € 350,--.
Das Gestänge kann am Hänger gelagert werden.

Mair: Es muss somit nicht immer auf- und dann wieder abgeladen werden. Dadurch verlängert sich auch die Haltbarkeit.

Der GR ist für den Ankauf des Hängers.

Bericht Schwimmbadneubau:

Leitgeb: Es wäre sinnvoll, wenn in die Tagesordnungen für die GR-Sitzungen künftig ein Punkt „Bericht Schwimmbadneubau“ aufgenommen würde. Infos über den Baufortschritt sind sehr wichtig für GR-Mitglieder. Dies hat sich in der letzten Bauausschuss-Sitzung gezeigt.

Viertler: Wie es aussieht, werden die Kosten von € 11,5 auf ca. € 13 Mio. steigen.

Span: Am Ende werden es wahrscheinlich € 13,5 Mio. werden.

Viertler: Ein Teil dieser Mehrkosten wird durch die Erhöhung des Beitrages des TVB Stubai von € 1,5 auf € 1,9 Mio. erhöht. Diesen Betrag erhält man nicht sofort, sondern wird auf 20 Jahre aufgeteilt. Da man dieses Geld jedoch jetzt schon braucht, wird dafür ein Darlehen aufgenommen, wofür der TVB Stubai die Haftung übernimmt.

Parkplatz Schwimmbad:

Mair: Nach der Bauausschuss-Sitzung von letzter Woche hat er sein Parkplatzkonzept dem Aufsichtsrat vorgestellt. Der Anbau eines Parkdecks an der Stirnseite der Tennishalle wurde nicht als sinnvoll erachtet (Lichteinfall in Halle, Optik etc.).

Damit die Parkplätze unterhalb des Griesbaches neben der Landesstraße untergebracht werden können (auf Grundflächen der Gemeinde Fulpmes und von ihm) und somit das „Lanthaler´s Feld“ nicht in Anspruch genommen werden muss, wäre die Errichtung eines Parkdecks in diesem Bereich möglich.

Es könnten somit alle erforderlichen 240 Stellplätze untergebracht werden.

Bezüglich der Kosten wird demnächst die Fa. Pfurtscheller ein Anbot vorlegen.

Weiters findet ein Gespräch mit dem Landeshauptmann wegen Zuschüsse des Landes zu seinem Parkplatzkonzept statt.

Man kann dann entscheiden, ob das Konzept realisierbar ist (vor allem aus finanzieller Sicht).

Es ist für ihn eine Herzensangelegenheit, dass das „Lanthaler´s Feld“ weiterhin als landwirtschaftlicher Grund Verwendung findet.

Das Niedere Feld sollte nicht für andere Zwecke Verwendung finden.

Legt dem GR einen Lageplan mit den Parkplätzen und Parkdeck vor.

- Span:** Da das Schwimmbad im Herbst 2014 eröffnet werden soll, ist der Zeitdruck enorm.
 Man muss schauen, dass man das Schwimmbad (inkl. der Parkplätze) rechtzeitig fertigstellt.
 Bezüglich der Parkplatz-Variante von Mair sind deshalb innerhalb kürzester Zeit genaue Kosten sowie fixe Zusagen über Zuschüsse des Landes vorzulegen.
 Zeit, noch lange über die Parkplatzvariante zu diskutieren, hat man nicht.
- Viertler:** Ein Parkdeck war schon zu Planungsbeginn ein Thema, jedoch aus Kostengründen nicht weiter verfolgt worden.
 Wegen der Wildbachgefahrenzonen sind beim Griesbach Schutzabstände einzuhalten, wodurch es ohne das „Lanthaler's Feld“ nicht möglich ist, die notwendigen 240 Stellplätze zu errichten.
 Weiters ist ein ortsnaher Parkplatz im „Lanthaler's Feld“ auch für das Dorf von Vorteil, da bei Veranstaltungen etc. oft viel zu wenig Parkplätze im Dorf vorhanden sind.
 Die von der Stubay Freizeitcenter GmbH geplanten Parkplätze könnten dieses Problem lösen.
 Wie schon öfters und auch in der Bauausschuss-Sitzung mitgeteilt, ist er für die Parkplatzlösung mit dem „Lanthaler's Feld“.
 Diese Meinung wird auch im Aufsichtsrat sowie Vorstand der Stubay GmbH vertreten.
 Für die Parkplatzvariante mit dem „Lanthaler's Feld“ sind bereits sämtliche notwendigen Planunterlagen in Auftrag gegeben bzw. ausgearbeitet und zum Teil schon für die Behördengenehmigungen eingereicht worden.
 Einige Genehmigungen liegen bereits vor.
 Wie schon von Span Leo erwähnt, drängt die Zeit für die Errichtung der Parkplätze.
 Für das Konzept von Mair würde es noch einer Sonderflächenwidmung am Grundstück von Mair bedürfen.
 Bis eine rechtskräftige Widmung vorliegt, vergehen ca. 2 – 3 Monate.
 Weiters wäre vorher zu klären, ob auf einer „Sonderfläche Parkplatz“ überhaupt ein Parkdeck errichtet werden dürfte.
 Sollte Mair einen Teil seines angrenzenden Grundstückes für die Nutzung von Parkplätzen verpachten, würde dieser bei Bedarf zu den gleichen Konditionen wie beim Grundstück von Lanthaler gepachtet werden.
 Dem würde lt. Bgm. Mag. Robert Denifl auch seitens der Gemeinde Fulpmes zugestimmt.
 Gepachtet würde nur jene Fläche, wo die Errichtung von Parkplätzen ohne Kunstbauten (Mauer mit bewährter Erde, Betonbauten etc.) möglich ist.
- Zur Aussage von Mair, die Erhaltung von landwirtschaftlichen Grundflächen sei ihm eine „Herzensangelegenheit“, erscheint für ihn nicht wirklich glaubhaft, zumal von Mair selbst eine ehemals ebene landwirtschaftliche Fläche im Ausmaß von mehr als 2 ha neben der Bundesstraße seit fast 15 Jahren als Deponiefläche für Aushub- und Abbruchmaterial dient.

- Mair: Im Bereich seines Grundstückes in der KG Mieders wurden die umliegenden Grundstücke aufgeschüttet.
Damit sein Grundstück nicht in einer Senke liegt, ließ er auch sein Grundstück aufschütten.
- Viertler: Die Aufschüttung ist bereits vor Jahren erfolgt, es hätte somit schon wieder einige Zeit das Grundstück für landwirtschaftliche Zwecke verwendet werden können.
Bis jetzt wird es jedoch immer noch für Deponiezwecke genutzt bzw. ist die Fläche nicht für landwirtschaftliche Zwecke nutzbar.
- Leitgeb: Trotz Zeitdruck etc. findet er das Projekt von Mair für verfolgenswert.

zu Punkt c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 00.30 Uhr die 35. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: